

# **Jahreshauptversammlung 10. Februar 2020**

## **Antrag II**

### **Antrag auf i.d.R. halbjährlichen Bankeinzug des Mitgliedsbeitrags**

#### **Antragsteller:**

Vorstand der

DLRG-Ortsgruppe Garrel e.V.

#### **Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,**

hiermit stellt der Vorstand den Antrag den Jahresbeitrag ab dem Beitragsjahr 2021 ungeachtet einer früheren Fälligkeit in zwei Tranchen verteilt über das Beitragsjahr einzuziehen.

Die Regelungen im Antrag „Klarstellung der Regelungen zur Beitragserhebung“ der Jahreshauptversammlung 2019 werden im Übrigen beibehalten. Insbesondere führt eine unterjährige Austrittserklärung nicht zu einem Verzicht des Vereins auf bis zum Wirksamwerden der Kündigung fällig werdende Mitgliedsbeiträge, soweit der genannte Beschluss dem Vorstand nicht die Möglichkeit des Verzichts einräumt und dieser davon Gebrauch macht.

Aus Eintritten oder dem Wegfall von Beitragsermäßigungen können weitere Einzugstermine resultieren.

Für den Vorstand

Garrel, 25. Januar 2020

---

Simon Sander  
(Vorsitzender)

#### Anlage:

Antragsbegründung

## **Antragsbegründung:**

Der Vorstand reagiert mit diesem Antrag auf an ihn herangetragene Probleme der liquiditätsmäßigen Belastung einzelner Beitragszahler, die bei Annahme des separat gestellten Antrags auf Erhöhung des Jahresbeitrags noch verschärft wird.

Häufigster Fall einer hohen liquiditätsmäßigen Belastung ist, wenn eine Familienmitgliedschaft aufgrund des Alters der Kinder (ü18) aufgelöst wird und somit in kurzer Zeit sowohl beide Elternteile als Einzelmitglieder behandelt werden (zusammen entsprechend der Höhe eines Familienbeitrags) und zusätzlich die Einzelmitgliedschaften der nun erwachsenen Kinder eingezogen werden. In vielen Fällen übernehmen die Eltern noch die Beiträge der Kinder, auch wenn die Kinder selbst beitragspflichtig wären. Somit ergeben sich einmalig im Jahr vergleichsweise hohe Abbuchungen von einzelnen Konten.

Zugleich benötigt unser Verein im Laufe des Jahres, wie im separaten Antrag beschrieben, die Gesamthöhe der Mitgliedsbeiträge und ist dabei im Vergleich zu anderen Vereinen und Freizeitgestaltungen günstig. Es ist allerdings nicht zwingend nötig die vollständigen liquiden Mittel bereits im ersten Quartal verfügbar zu haben. Durch die Zweiteilung des Einzugs bei Bestandsmitgliedern ergeben sich geringere liquiditätsmäßige Belastungen bei den Mitgliedern.

Für den Verein ergeben sich aus dem Beschluss erhöhte Kosten des Beitragseinzug, da jede einzelne Lastschrift eine Gebühr auslöst.

Da im Laufe des Jahres beigetretene Mitglieder separat abgerechnet werden, ergeben sich keine wesentlichen zusätzlichen administrativen Belastungen.

Für eine ergänzende mündliche Stellungnahme stehen wir gerne zur Verfügung.

Kameradschaftliche Grüße

Der Vorstand